

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

zur 20. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung
am Dienstag, 04.04.2017 im Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Karberg, Ralf
Michaelsen, Jasper
Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Preuß, Helga
Hoffmann, Birgitt
Rzehak, Jens-Uwe
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Völz, Andreas
Mordhorst, Hans
Fischer, Christiane
Runge, Brigitte
Voss, Berit
Senkbeil, Jahn
Schmidt, Eva
Baumgarten, Jens-Wolko
Stier, Heiko
Blödorn, Karsten

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - AL Finanzen
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Freitag, Stephan
Kohlmeyer, Florian

Gäste:

Nordkurier Herr Lemke

Feuerwehr Woldegk: Herr
Möbius, Herr Thude, Herr
Wyrwich, Herr Meier, Herr
Heiland, Herr Kieckbusch

Herr Behrens und Herr
Sjöberg

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Mildnitz
7. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Rehberg
8. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Hinrichshagen
9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Bredenfelde
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
 - 11.1 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
 - 11.2 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
 - 11.3 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
 - 11.4 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
 - 11.5 Unbefristete Niederschlagung
 - 11.6 Unbefristete Niederschlagung
 - 11.7 Stundung
12. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
13. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
 - 13.1 Verkauf Grundstück Gewerbegebiet Mühlengrund
 - 13.2 Vergleichsangebot Rechtsstreit Ludwig ./.. Stadt Woldegk
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
15. Jahresabschluss 2012 der Stadt Woldegk
16. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Woldegk
17. Jahresabschluss 2012 der ehemaligen Gemeinde Helpt
18. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der ehemaligen Gemeinde Helpt

19. Jahresabschluss 2012 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz
20. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz
21. Jahresabschluss 2012 des SSV der Stadt Woldegk
22. Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 für das SSV der Stadt Woldegk
23. Jahresabschluss 2013 des SSV der Stadt Woldegk (Tischvorlage)
24. Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 für das SSV der Stadt Woldegk (Tischvorlage)
25. Jahresabschluss 2013 der Stadt Woldegk (Tischvorlage)
26. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Woldegk (Tischvorlage)
27. Jahresabschluss 2013 der ehemaligen Gemeinde Helpt (Tischvorlage)
28. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der ehemaligen Gemeinde Helpt (Tischvorlage)
29. Jahresabschluss 2013 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz (Tischvorlage)
30. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz (Tischvorlage)
31. Sanierung devastierter Flächen - Antrag auf Zuwendung für Rückbau div. Objekte
32. Tourismusleitsystem Woldegk
33. Einziehung eines Weges
34. Bestellung Ersatzkandidat Aufsichtsrat Woldegker Wohnungsgesellschaft
35. Fortführung und Neustrukturierung der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH sowie Aufhebung der Liquidation
36. Annahme Spenden Mühlentag 2017
37. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Rehberg, Flur 2, FS 120/4) - Tischvorlage -
38. Anfragen, Verschiedenes
39. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Ankauf Grabenfläche in Pasenow
3. Vergabe "Platz der Generationen"
4. Verkauf Grundstück Bredenfelde - Krumbercker Straße
5. Landverzicht Vorheide
6. Anfragen/Verschiedenes
7. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Gedenkminute für Herrn Winfried Klein

zu 2. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 16 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- Tagesordnung wird mit Ergänzung der Tischvorlage Nr. 47/2017-398 einstimmig angenommen

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- Protokoll TOP 18 Schreibfehler im Abstimmungsergebnis: richtig muss es heißen: 12 Ja-Stimmen
- Anfrage Herr Karberg zum Parkverbot Krumme-Kronenstraße: keine Befürwortung durch das Ordnungsamt, da eine Änderung im Kosten-/Nutzungsverhältnis unwirtschaftlich wäre - in mehreren Straßen des Stadtgebietes müsste die Beschilderung gewechselt werden, da donnerstags ein Großteil des Innenstadtbereiches gereinigt wird, auch wäre die Umstellung des gesamten Tourenplanes erforderlich, Ausweichparkplätze im nahen Bereich stehen zur Verfügung

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:14
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:2
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

Die nachfolgenden BV zur Zustimmung zur Wahl zum Ortswehrführer und Ernennung zum Ehrenbeamten werden in Folge beraten, die Ableistung des Diensteides erfolgt im Anschluss.

zu 6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Mildnitz

Entsprechend § 12 Brandschutzgesetz M-V muss die Stadtvertretung der Wahl eines Wehrführers die Zustimmung erteilen. Herr Meier wurde am 25.02.2017 auf der Jahreshauptversammlung der FFW Woldegk zum Ortswehrführer der FFW Mildnitz gewählt.

Beschlusnummer: 47/2017-376

Zustimmung zur Wahl von Herrn Ronny Meier zum Ortswehrführer der FFW Mildnitz und Ernennung zum Ehrenbeamten.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 7. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Rehberg

Entsprechend § 12 Brandschutzgesetz M-V muss die Stadtvertretung der Wahl eines Wehrführers die Zustimmung erteilen. Herr Kieckbusch wurde am 25.02.2017 auf der Jahreshauptversammlung der FFW Woldegk zum Ortswehrführer der FFW Rehberg gewählt.

Beschlusnummer: 47/2017-377

Zustimmung zur Wahl von Herrn Matthias Kieckbusch zum Ortswehrführer der FFW Rehberg und Ernennung ihn zum Ehrenbeamten.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 8. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Hinrichshagen

Entsprechend § 12 Brandschutzgesetz M-V muss die Stadtvertretung der Wahl eines Wehrführers die Zustimmung erteilen. Herr Heiland wurde am 25.02.2017 auf der Jahreshauptversammlung der FFW Woldegk zum Ortswehrführer der FFW Hinrichshagen gewählt.

Beschlusnummer: 47/2017-378

Zustimmung zur Wahl von Herrn Frank Heiland zum Ortswehrführer der FFW Hinrichshagen und Ernennung zum Ehrenbeamten.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FFW Bredenfelde

Entsprechend § 12 Brandschutzgesetz M-V muss die Stadtvertretung der Wahl eines Wehrführers die Zustimmung erteilen. Herr Wyrwich wurde am 25.02.2017 auf der Jahreshauptversammlung der FFW Woldegk zum Ortswehrführer der FFW Bredenfelde gewählt.

Beschlusnummer: 47/2017-379

Zustimmung zur Wahl von Herrn Christian Wyrwich zum Ortswehrführer der FFW Bredenfelde und Ernennung zum Ehrenbeamten.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

Im Anschluss an die Abstimmungen leisten die ernannten Ehrenbeamten den Dienst und nehmen die Gratulation des Bürgermeisters entgegen:

- Herr Christian Wyrwich - OWV Bredenfelde
- Herr Ronny Meier - OWV Mildenitz
- Herr Matthias Kieckbusch - OWV Rehberg
- Herr Frank Heiland - OWV Hinrichshagen

Herr Karberg ist ab 18:50 Uhr anwesend

zu 10. Informationen des Bürgermeisters

- zu Beginn der Sitzung allen Stadtvertretern ausgegeben

zu 11. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 11.1 Unbefristete Niederschlagung von ForderungenG

Beschlusnummer: 47/2017-361

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 935,27 €

zu 11.2 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen

Beschlusnummer: 47/2017-362

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe vom 297,29 €

zu 11.3 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen

Beschlusnummer: 47/2017-369

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe vom 268,74 €

zu 11.4 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen

Beschlusnummer: 47/2017-370

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe vom 731,01 €

zu 11.5 Unbefristete Niederschlagung

Beschlusnummer: 47/2017-372

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 236,00 €.

zu 11.6 Unbefristete Niederschlagung

Beschlusnummer: 47/2017-373

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 2.644,60 €

zu 11.7 Stundung

Beschlusnummer: 47/2017-371

Genehmigung der Stundungsanträge in Form einer monatlichen Ratenzahlung

zu **12. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss**

zu **13. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu **13.1 Verkauf Grundstück Gewerbegebiet Mühlengrund**

Beschlusnummer: 47/2016-353

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 41/31 der Flur 1, Gemarkung Canzow mit einer Größe von ca. 2.500 m² im Gewerbegebiet "Mühlengrund" in Woldegk an REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH, Am Bahndamm 6 in 17235 Neustrelitz.

zu **13.2 Vergleichsangebot Rechtsstreit Ludwig ./ Stadt Woldegk**

Beschlusnummer: 47/2017-355

Zustimmung zum im Rechtsstreit zwischen Herrn Michael Ludwig und der Stadt Woldegk im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 21.12.2016 ausgearbeiteten Vergleichsvorschlag zu.

zu **14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

- Frau Riesner erläutert die vorliegende Haushaltssatzung und gibt Informationen zum Investitionsplan
- Dr. Lode ergänzt um die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Partnergemeinde Przelwicze, so die Förderung bewilligt wird
- Herr Conrad signalisiert die Zustimmung seitens der Fraktion der CDU zum vorliegenden Haushalt, spricht dem Fachbereich den Dank für die Arbeit aus
- Frau Preuß erklärt die Zustimmung für die Fraktion DIE LINKE, Dank an das Team der Kämmerei
- Herr Rzehak schließt sich den Worten an, Zustimmung seitens Fraktion SPD und Dank an Kämmerei

Beschlusnummer: 47/2017-375

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **15. Jahresabschluss 2012 der Stadt Woldegk**

Die NKHR-Beratung und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2012 i.d.F. vom 02.02.2017 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-363

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2012 i.d.F. vom 02.02.2017.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 16. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Woldegk

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-364

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2012 der Stadt Woldegk.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Ernst-Jürgen Lode	

zu 17. Jahresabschluss 2012 der ehemaligen Gemeinde Helpt

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2012 i.d.F. vom 30.01.2017 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-365

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2012 i.d.F. vom 30.01.2017

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 18. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der ehemaligen Gemeinde Helpt

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-366

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2012 der ehemaligen Gemeinde Helpt.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Eva Schmidt	

zu 19. Jahresabschluss 2012 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Mildenitz zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Mildenitz zum 31.12.2012 i.d.F. vom 30.01.2017 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-367

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Mildenitz zum 31.12.2012 i.d.F. vom 30.01.2017

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 20. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-368

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2012 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Karsten Blödorn

zu 21. Jahresabschluss 2012 des SSV der Stadt Woldegk

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2012 i.d.F. vom 28.02.2017 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-384

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2012 i.d.F. vom 28.02.2017.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 22. Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 für das SSV der Stadt Woldegk

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 für das SSV zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-385

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2012 für das SSV der Stadt Woldegk.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Ernst-Jürgen Lode

zu 23. Jahresabschluss 2013 des SSV der Stadt Woldegk

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2013 i.d.F. vom 17.03.2017 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-388

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2013 i.d.F. vom 17.03.2017.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 24. Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 für das SSV der Stadt Woldegk

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 für das SSV zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-389

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2013 für das SSV der Stadt Woldegk.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Ernst-Jürgen Lode

zu 25. Jahresabschluss 2013 der Stadt Woldegk

Die NKHR-Beratung und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2013 i.d.F. vom 24.03.2017 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-390

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2013 i.d.F. vom 24.03.2017.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 26. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Woldegk

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-391

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2013 der Stadt Woldegk.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Ernst-Jürgen Lode

zu 27. Jahresabschluss 2013 der ehemaligen Gemeinde Helpt

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2013 i.d.F. vom 20.03.2017 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-392

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und des Rechnungsprüfungsamtes geprüften Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2013 i.d.F. vom 20.03.2017.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 28. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der ehemaligen Gemeinde Helpt

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-393

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2013 der ehemaligen Gemeinde Helpt.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Eva Schmidt

zu 29. Jahresabschluss 2013 der ehemaligen Gemeinde Mildnitz

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Mildnitz zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Mildnitz zum 31.12.2013 i.d.F. vom 24.03.2017 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-394

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Mildnitz zum 31.12.2013 i.d.F. vom 24.03.2017.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 30. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 der ehemaligen Gemeinde Mildnitz

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2017-395

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2013 der ehemaligen Gemeinde Mildnitz.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Karsten Blödorn

zu 31. Sanierung devastierter Flächen - Antrag auf Zuwendung für Rückbau div. Objekte

Unter devastierten Flächen sind dauerhaft nicht- oder mindergenutzte Liegenschaften mit ruinöser Bausubstanz (sog. Schandflecken) zu verstehen, die längerfristig weder für gewerbliche, landwirtschaftliche noch für wohnbauliche Zwecke genutzt werden oder andere versiegelte ruinöse Bodenflächen, von denen Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen.

Die aufgeführten Objekte sind im Rahmen des Rückbauprogrammes finanzierungsfähig. Die bis zu 100%-ige Förderung umfasst die oberirdische Beräumung nebst notwendigen Aufwendungen (z. B. Abriss- und Entsorgungskosten, behördliche Auflagen).

- Feierhalle Mildenitz ist aus der Liste zu streichen
- die Garagen in Mildenitz sind mit aufzunehmen, hier erfolgt eine Klärung über das zuständige Ministerium
- Feierhalle Bredenfelde ist vorbehaltlich der Entscheidung der Einwohner in die Liste aufgenommen, EWW ist abzuwarten
- Anfrage Herr Kieckbusch zum Wohnhaus OD Bredenfelde - Eigentümer Thode; Information zum Sachverhalt durch Herrn Dr. Lode: Frau Thode hatte das Grundstück von der Stadt erworben, Eigentümerin Frau Thode (Oma) inzwischen verstorben, komplette Objekt sehr verwahrlost, Familie ist Sozialfall, hat Betreuer; Termin mit Abrissunternehmen vor Ort, ca. 70 T, Beräumung kann und wird durch die Stadt nicht ausgeführt! Fam. Thode ist umgeogen, hat den Antrag auf Rückabwicklung gestellt; sofortiger Abriss wäre sinnvoll, rechtliche Seite muss geklärt werden
- Info Herr Kieckbusch, dass lt. Aussage eines Sohnes der Familie Bewerber für das Grundstück existent sind

Beschlusnummer: 47/2017-382

Die Stadt Woldegk beantragt die Aufnahme in das Rückbauprogramm zur Sanierung devastierter Flächen in ländlichen Räumen. Der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung wird beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern für folgende Objekte gestellt:

Gebäude	Gemarkung	Flur	Flurstück
Feierhalle unter Vorbehalt*	Bredenfelde	2	44/3, 45/2
Stall	Bredenfelde	6	13/4
Strelitzer Str. 13	Bredenfelde	3	28
Lokschuppen	Groß Daberkow	4	43/3
Feierhalle	Göhren	1	53
Stall	Mildenitz	4	8/5
Feierhalle gestrichen*	Mildenitz	6	15/3
Feierhalle	Hornshagen	1	2
Gartenlaube	Woldegk	12	122

* sh. Protokoll

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 32. Tourismusleitsystem Woldegk

Die Erarbeitung eines Tourismusleitsystems Woldegk/Feldberg soll für die Gebiete von Woldegk und Feldberg gegenseitig für Sehenswürdigkeiten und aktuellen Veranstaltungen der Partnergemeinde werben. Diverse Aufsteller sollen durch eine einzigartige, markante und schnell wieder erkennbare Gestaltung die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und gleichzeitig über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten informieren. Vernetzte LED- Bildschirme an Orten wie u.a. Museumsmühle, Rathaus und Markt sollen Touristen über Sehenswürdigkeiten sowie auch Aktuelles wie Feste, Konzerte, Märkte etc. informieren.

Vernetzung bedeutet auch die Ortsteile der Stadt Woldegk besser zu verbinden. Aus diesem Grund sollen in jedem dieser Ortsteile Aufsteller installiert werden, die sowohl die Rad- und Wegeverbindungen der Region um Woldegk abbilden, als auch auf Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten des Ortsteiles hinweisen. Die Gesamtausgaben sind mit 105.238,84 € veranschlagt, Fördermittel sind bei der LEADER- Aktionsgruppe des Landkreises MSE in Höhe von 94.714,96 € beantragt. Der Eigenanteil für Stadt Woldegk beträgt 10.523,88 Euro zuzüglich des Kofinanzierungsanteils von 9.741,50 €.

Information Herr Conrad:

- Auslöser für dieses Projekt war der Hinweis auf den Helpter Berg - Erlebnis 179,0 - ein Konzept, dass in der Gemeinde Helpt entstanden ist
- Konzept liegt in der Verwaltung als PDF vor, mit Herrn Balzer bereits besprochen, kann den Stadtvertretern zur Verfügung gestellt werden
- Konzept bildet eine gute Grundlage zur Umsetzung dieses Projektes

Beschlusnummer: 47/2017-383

Errichtung eines Tourismusleitsystems gemeinsam mit der Gemeinde Feldberger

Seenlandschaft

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 33. Einziehung eines Weges

Herr Rzehak meldet Befangenheit an, begibt sich in den Besucherraum

Der unbefestigte Weg in der Gemarkung Woldegk, Flur 3, Flurstück 53/83 verläuft ab Kreisstraße zwischen den Grundstücken 53/71 und 53/74 und endet am Flurstück 53/91. Der Weg ist für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr notwendig und hat somit keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Alle anderen Flächen sind von der Kreisstraße K53 erschlossen. Aus diesem Grund beantragt die Stadt Woldegk als Baulastträger bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Einziehung des Weges gemäß § 9 (1) des StrWG M-V.

- Hintergrund der BV ist der Antrag von Frau Rzehak auf Erwerb des Weges
- Diskussion zur BV durch die Stadtvertreter, künftig sollte über die Veräußerungen von Wegen intensiver beraten werden, öffentliche Wege sollten ohne Not nicht verkauft werden
- Weg ist derzeit befahren, Nutzung von Herrn Schulze (Baumaßnahme auf seinem Grundstück, nutzt als Zufahrt hierbei nicht die Straße, sondern diesen Weg)

Beschlusnummer: 47/2017-386

Einziehung des Weges in der Gemarkung Woldegk, Flur 3, Flurstück 53/83 gemäß § 9 (1) des Straßen- und Wegegesetzes M-V

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:6
		Nein-Stimmen	:9
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: abgelehnt	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Jens-Uwe Rzehak

Herr Rzehak kehrt auf seinen Platz zurück.

zu 34. Bestellung Ersatzkandidat Aufsichtsrat Woldegker Wohnungsgesellschaft

Herr Winfried Klein, Mitglied im Aufsichtsrat der Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, ist verstorben. Insoweit ist nunmehr die Nachfolge festzulegen. Der SPD-Fraktion obliegt das Vorschlagsrecht und schlägt Frau Berit Voss als neues Mitglied des Aufsichtsrates vor.

Beschlusnummer: 47/2017-387

Die Stadtvertretung beschließt die Berufung von Frau Berit Voss in den Aufsichtsrat der Woldegker Wohnungsgesellschaft mbH mit sofortiger Wirkung.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 35. Fortführung und Neustrukturierung der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH sowie Aufhebung der Liquidation

In Analyse der Aufgaben/Verträge der Gesellschaft wurde festgestellt, dass für die Kernleistungen der Gesellschaft nach wie vor Bedarf besteht. Dies betrifft vor allem Leistungen gegenüber der Stadt Woldegk, die Übernahme der öffentlichen Arbeiten wie:

- Straßenreinigung lt. Satzung der Stadt Woldegk
- Winterdienst innerhalb der Stadt, inkl. der Ortsteile
- Grünflächenpflege innerhalb der Stadt, inkl. der Ortsteile
- Pflege/Unterhaltung des Lehrpfades im städtischen Forst
- Pflege des Rad-Wanderweges Groß Daberkow – Bredenfelde

Der Winterdienst und die Grünflächenpflege werden nicht nur auf öffentlichen Flächen ausgeführt – auch die örtliche Wohnungswirtschaft ist stark daran interessiert, dass diese Leistungen weiterhin durch die SBG erfolgen. Die Unterstützung älterer Bürger bei Umzug und Haushaltsauflösung gehört ebenfalls weiterhin zum Leistungsspektrum der Gesellschaft. Im Fazit kann konstatiert werden, dass die Gesellschaft zukünftig vorrangig Leistungen erbringt, welche stadtbildprägend sind und im öffentlichen Interesse stehen. Zusätzlich begründet sich der öffentliche Zweck der Gesellschaft im Erhalt der Arbeitsplätze. Die Aufgaben des städtischen Bauhofes werden vom vorgeschilderten Sachverhalt nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen für den Stadthaushalt:

Der Ankauf der Anteile der übertragenden amtsangehörigen Gemeinden ist bereits als unteretzte Position Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der durch die Gesellschafterversammlung am 30.11.2016 beschlossene Jahresabschluss 2015 weist eine Bilanzsumme der Gesellschaft per 31.12.2015 von insgesamt 196.556,44 € aus, wobei der Jahresüberschuss 2015 insgesamt 14.023,35 € beträgt. Somit zeichnet sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 (noch mit einem Jahresfehlbetrag von gerundet 34 T€) ein Aufwärtstrend ab. Die derzeit noch ungeprüften Zahlen für das Jahr 2016 bestätigen ebenfalls, dass sich die Gesellschaft selbstständig trägt:

- Einnahmen in Höhe von 208 T€ stehen
- Ausgaben inkl. Lohnkosten in Höhe von 155 T€ und
- Abschreibungen und Steuern geschätzt in Höhe von 25 T€ gegenüber.

Der feste Auftragsbestand für 2017 beträgt ca. 170 T€

Im Geschäftsbericht zum Geschäftsjahr 2015 wurde dargelegt, dass die derzeit genutzte Technik bei Fortführung der Gesellschaft in den nächsten Jahren umfassend ersetzt werden muss. Der hierfür prognostizierte Aufwand beläuft sich aus heutiger Sicht auf ca. 243 T€. Auf Grund des veralteten Technikbestandes ist es notwendig, ökonomisch verträglich in den kommenden 5 Jahren sukzessive neue Technik käuflich zu erwerben um die bestehenden Verträge erfüllen zu können.

Dies betrifft folgende Fahrzeuge:

Kleintraktor	35 T€	Baujahr 1997
Unimog	63 T€	Baujahr 1998
Kehrmaschine	110 T€	Baujahr 2002
Multicar	35 T€	Baujahr 2006

Die Erneuerung des Fuhrparks ist mit eigenen Mitteln der Gesellschaft geplant und auch realisierbar. Priorität wird auf das Hauptauftragsvolumen gesetzt und somit auf die Neuanschaffung von einem Kleintraktor mit Zubehör für den Winterdienst und eine neue Kehrmaschine für die Straßenreinigung. Beide Maschinen sind aus dem vorhandenen Barvermögen der Gesellschaft finanzierbar.

Die beiden weiteren Maschinen werden aus den zu erwartenden Jahresüberschüssen in den kommenden Jahren finanziert. Sollten die vier Fahrzeuge innerhalb kürzester Zeit Defekte aufweisen, die einem ökonomischen Totalschaden gleich kommen, besteht immer noch die Möglichkeit von überschaubaren Teilzahlungsraten oder Leasing für eine oder maximal zwei Maschinen.

Eine zusätzliche Erhöhung des gezeichneten Eigenkapitals der Gesellschaft durch die Gesellschafter ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich. Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse müssen jedoch bis auf weiteres der Gewinnrückzulage der Gesellschaft zugeführt werden, d. h. Ausschüttungen an die Gesellschafter werden auf absehbare Zeit nicht möglich sein, aber es sind auch keine zusätzlichen Belastungen für die Gesellschafter erkennbar.

Für die aktive Fortführung des Unternehmens muss der Gesellschaftsvertrag den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Für die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag als auch die Beendigung der Liquidation und die Fortführung der Gesellschaft als aktive GmbH ist der erforderliche Gesellschafterbeschluss zu fassen. Ebenfalls müssen die Gesellschafter einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen. Die Änderungen zum Handelsregister sind einzuleiten.

- Dr. Lode: die Leistungen des Winterdienstes sind komplett aus dem Bauhof übergegangen
- Herr Conrad weist darauf hin, dass bei der Grünflächenpflege durch die SBG unbedingt die Hinzuziehung einer Fachkraft erforderlich ist

Beschlusnummer: 47/2017-396

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt in Ergänzung zum Beschluss Nr. 47/2017-359 im Zusammenhang mit der Übernahme der Anteile der übertragenden amtsangehörigen Gemeinden die Fortführung und Neustrukturierung der Service- und Beschäftigungsgesellschaft Woldegk mbH sowie die Aufhebung der Liquidation.

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 36. Annahme Spenden Mühlentag 2017

Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier Entwicklung des kulturellen Lebens, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 (2) und 44 (4) Kommunalverfassung M-V). Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Woldegk entscheidet der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung über die Annahme der Spenden. Gründe für die Abweisung der Spenden sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 47/2017-397

Annahme der eingegangenen Spenden zweckgebunden für den 24. Mühlentag in der Windmühlenstadt Woldegk am 05.06.2017

lfd. Nr.	Spender	Spende in EUR
1	Automobil und Lackier GmbH Kießig	150,00
2	Bestattungshaus Podgorny GmbH	200,00
3	BIG Städtebau GmbH	250,00
4	BSFM Jörg Schaak	100,00
5	EDEKA Jana Bessen	100,00
6	Ellen Müller	50,00
7	Friseursalon Sproßmann	50,00
8	Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH	50,00
9	Ramona Keiss	100,00
10	Rene Klein	30,00
11	Dr. Elisabeth Maihoff	25,00
12	RinderAllianz GmbH Woldegk	200,00
13	Schuberth, Henrik	50,00
14	Tischlerei Michael Hinz	250,00
15	Zahnärzte Heidrun und Gert Preuschmann	100,00
	gesamt	1.705,00

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **37. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Rehberg, Flur 2, FS 120/4)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rehberg. Die Festsetzungen der Satzung sind einzuhalten. Die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2017-398

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses" in 17348 Woldegk OT Rehberg, Tannenweg, Gemarkung Rehberg, Flur 2, Flurstück 120/4

Bauherr: Benjamin Simon, Feldlerchenweg 16, 17348 Woldegk OT Oltschlott

Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **38. Anfragen, Verschiedenes**

1. Herr Völz

- Anfrage Fam. Burmeister: am Schaltheus e.dis in Oltschlott Erdhaufen, der eigentlich abgefahren werden sollte - bitte Klärung zur Beräumung
- Schaukasten in Hinrichshagen am ehem. Konsum - neuer Standort am Spielplatz Grauenhagener Damm
- alte Konsum Hinrichshagen - Scheiben kaputt, Unfallgefahr - Anschreiben Eigentümer durch Verwaltung

2. Herr Senkbeil

- Feuerengelverein hat für die Wehren im Ort und zwei weitere Wehren Veranstaltung in der Turnhalle Woldegk organisiert und auch dazu eingeladen, 150 Personen waren anwesend, es war insgesamt eine gelungene Veranstaltung
- enttäuschend ist, dass trotz Hinweis auf Rückmeldung keine Rückmeldungen eingegangen sind, weder Zu- noch Absagen, Dr. Lode und Herr Conrad waren anwesend, keine weiteren Stadtvertreter
- Herr Conrad schließt sich der Meinung von Herrn Senkbeil an, die Einladung der Feuerengel enthielt die Aufforderung, die Teilnahme zu signalisieren, das sei auch die Pflicht eines gewählten Vertreters. Die Turnhalle war sehr gut ausgestattet, obwohl am Vorabend eine sportliche Veranstaltung stattgefunden hat, ein hoher Aufwand wurde betrieben.
- Gleiches gilt auch für den Jahresempfang der Stadt, in diesem Jahr war es erschreckend, wie wenige Stadtvertreter anwesend waren. Ein Unternehmerball wird generell befürwortet, aber als Unternehmerball, nicht als Jahresempfang der Stadt.

zu **39. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:22 Uhr

Dr. E.-J. Lode
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin